

BÜRGERGENOSSENSCHAFT

VADUZ

ORDENTLICHE GENOSSENSCHAFTS-VERSAMMLUNG

Termin	Montag, 25. März 2013	
Zeit	19:00 Uhr bis 20:50 Uhr	
Ort	Kellertheater Vaduz	
Mitgliederbestand	1493	Mitglieder
Anwesend	32	Mitglieder
Mehrheit	17	Einfache Stimmenmehrheit
	24	Drei/Viertel Stimmenmehrheit
Entschuldigt	31	Mitglieder
Vorsitz	Beat Gassner, Vaduz	

1.

Begrüssung

Im Namen des Vorstandes begrüsst der Vorsitzende die Anwesenden und informiert über die krankheitsbedingte Abwesenheit der Genossenschaftspräsidentin. Er dankt ihnen für das Interesse, das sie mit der Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung kundtun.

Die nachstehend genannten Unterlagen wurden aufgelegt und konnte von den Mitgliedern eingesehen und bezogen werden.

Jahresbericht des Vorstandes

Protokolle der letzten beiden Genossenschafts-Versammlungen

Jahresrechnung

Gegenüberstellung der bisherigen Texte und der Neuvorschläge für eine Statutenänderung

Vorschlag für ein neues Reglement über den Bezug von Losholz

3.

Wahl des Protokollführers

Auf Vorschlag der Vorsitzenden wird als Protokollführerin einstimmig gewählt:

Nadine Hoch, Triesenberg

4.

Wahl der Stimmzähler

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden als Stimmzähler einstimmig gewählt:

Normann Boss, Schaan
Moritz Rheinberger, Vaduz

2.

Genehmigung der Protokolle der ordentlichen Generalversammlung vom 14. Mai 2012 und der ausserordentlichen Generalversammlung vom 22. November 2012

Das Protokoll der ordentlichen GV vom 14. Mai 2012 wird einstimmig, aber unter Vorbehalt genehmigt. Die Mitglieder wünschen, dass unter Punkt 12.2. die Entschädigungen der Vorstandsmitglieder in Frankenbeträge beschrieben werden.

Das Protokoll der ausserordentlichen GV vom 22. November 2012 wird genehmigt.

Anwesend	32 Mitglieder
Einfache Stimmmehrheit	17 Stimmen
Ja-Stimmen	31 Stimmen
Gegenstimmen	0 Stimmen
Enthaltene Stimmen	1 Stimmen

5.

Bericht des Vorstandes über seine Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2012

Der Vorsitzende stellt den Bericht des Vorstandes über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2012 vor.

Der Vorstand hat im Berichtsjahr 22 Sitzungen und 2 Genossenschaftsversammlungen abgehalten.

Das Jahr 2012 war geprägt vom Abschluss von Verträgen mit der Gemeinde Vaduz. Es ging dabei um zwei grosse Bereiche, nämlich die Waldbewirtschaftung und den Betrieb der Deponie Im Rain. Beiden Verträgen gingen langwierige Verhandlungen voran, vor allem dem Vertrag über die Bewirtschaftung der Deponie Im Rain. Schliesslich konnte der Vertrag Ende 2012 zum Abschluss gebracht und der Genossenschaftsversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Verpachtung des Deponieareals und der Verkauf von Kiesabbaurechten werden der Bürgergenossenschaft Vaduz während der nächsten 15 Jahre regelmässige Einkünfte bescheren.

Im Jahre 2012 wurde ausserdem eine Homepage eingerichtet.

Die Bürgergenossenschaft Vaduz wurde von den Landesbehörden über die Schaffung einer Wildruhezone informiert. Als Grundeigentümerin gewisser Gebiete war sie aufgefordert worden, ihre Zustimmung zum Vorhaben zu erteilen. Der Vorstand liess sich überzeugen, dass das Vorhaben der Regierung dazu dient, den Wald zu schützen und die Interessen der Jäger und der Waldbesitzer in Einklang zu bringen. Der Vorstand erteilte deshalb seine Zustimmung sofern die Einrichtung von Wildruhezonen politisch durchführbar sein würde.

2012 standen auch Grundstücksgeschäfte zur Debatte. Es ging vor allem um die Mareewiese. Das Wasserreservoir Maree stand teilweise auf Grundeigentum der Bürgergenossenschaft Vaduz.

Die Bürgergenossenschaft Vaduz hat dem Vorschlag zugestimmt, die fragliche Fläche gegen Realersatz in der Rheinau zu tauschen.

Ausserdem war geplant, die Mareewiese unter Naturschutz zu stellen. Die Genossenschaftsversammlung stimmte auch diesem Vorhaben zu.

Nachdem abschätzbar war, mit welchen finanziellen Mitteln die Bürgergenossenschaft Vaduz jährlich rechnen konnte, richtete der Vorstand die Stelle einer Geschäftsleiterin ein. Aus den überaus zahlreichen Bewerbungen wählte der Vorstand Frau Nadine Hoch aus. Frau Hoch arbeitet in einem Teilzeitpensum von ca. 30%. Der Vorstand freut sich sehr, eine so engagierte und kompetente Geschäftsstellenleiterin gefunden zu haben. Frau Hoch ist auch Mitglied der Bürgergenossenschaft Vaduz.

Im September 2012 führten wir den ersten Fronttag durch. Die Teilnehmerzahl war etwas bescheiden. Wir hoffen, in Zukunft mehr Mitglieder zur gemeinschaftlichen Arbeit motivieren zu können.

Eine grössere Herausforderung bildete die Mitgliederverwaltung. Nach der Gründung der Bürgergenossenschaft Vaduz hatten wir den Mitgliederbestand von der Gemeinde Vaduz übernommen. Die Aktualisierung gestaltete sich jedoch schwieriger als vermutet. Die Gemeinde Vaduz ist nicht in der Lage, den aktuellen Wohnsitz der Mitglieder der Bürgergenossenschaft bekannt zu geben. Damit muss die Bürgergenossenschaft Vaduz selbst dafür sorgen, dass sie in den Besitz der nötigen Informationen gelangt. Die Mithilfe der Mitglieder ist deshalb unverzichtbar.

6.

Präsentation Jahresrechnung 2012 und des Revisorenberichtes

Die Buchhaltung wird von der CorPa Treuhand AG geführt. Franz Wachter präsentiert die Jahresrechnung 2012.

Bilanzsumme	CHF 12'800'929.27
Ertrag:	CHF 162'257.16
Aufwand:	CHF 133'669.85
Gewinn:	CHF 28'587.31

Ein Mitglied stelle die Frage, wie kontrolliert werden könne, wer den Mitgliederbeitrag bezahlt hat und wer nicht. Beat Gassner informiere über die Software, die wir von der Bürgergenossenschaft Triesen übernommen haben. Mit dieser können die Mitgliederbeiträge zu jeder Person eingebucht und gefiltert werden.

Es wird darüber diskutiert, wie der Wert des Zipfelwalds bei den Sachanlagen zustande kam. Der Zipfelwald hat einen Wert von CHF 10'230'172.--. Dieses Grundstück ist 5'116'989 Quadratmeter gross. Der Steuerschätzwert pro Quadratmeter ist demzufolge CHF 1.999, und so erklärbar.

Es gibt auch Anlagen mit einem Wert von CHF 1.--, z.B. das Grundstück Wuhrstrasse 17. Dieses Grundstückes ist jedoch mit einem Baurecht belastet, d.h. es ist kein „Bodenwert“ zu verzeichnen.

Es wird Auskunft darüber gewünscht, was unter der Position Dienstleistungsaufwand und Fremdarbeiten zu verstehen ist. Dies beinhaltet den Aufwand für die Homepage, die Beschaffung von Planunterlagen, Rechtsabklärungen sowie das Mähen der Mareewiese.

Der Vorsitzende verliest den Revisorenbericht. Die Rechnungsrevisoren, Herr Matthias Biedermann, Schaan, und Herr Marco Elsensohn, Vaduz, beantragen, die Jahresrechnung 2012 zu genehmigen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

7.

Genehmigung der Jahresrechnung 2012 und Entlastung des Vorstandes

Die Genehmigung der Jahresrechnung 2012 und die Entlastung des Vorstandes erfolgt einstimmig.

8.

Wahl von zwei Rechnungsrevisoren

Matthies Biedermann stellt sich erneut zur Wahl, jedoch kann sich Marco Elsensohn nicht mehr als Revisor zur Verfügung stellen. Der Vorstand schlägt deshalb Herrn Hansjörg Hemmerle als Ersatz vor.

Auf Antrag der Vorsitzenden werden Matthias Biedermann und Hansjörg Hemmerle vorgeschlagen. Als Rechnungsrevisoren werden einstimmig gewählt:

Herr Matthias Biedermann, Vaduz

Herr Hansjörg Hemmerle, Vaduz

9.

Änderung bzw. Ergänzung der Statuten: Art. 4 Abs. 1 lit. b; Art. 5 Abs. 3; Art. 5a (neu); Art. 7 Abs. 1 und 2; Art. und 10 Abs. 4 lit. p (neu)

Die bisherige Fassung des Art. 4 Abs. 1 lit. b lautet:

Landesbürger, die mit einem Mitglied der Bürgergenossenschaft verheiratet sind.

Der Vorschlag der Neufassung lautet:

Landesbürger, die mit einem Mitglied der Bürgergenossenschaft verheiratet sind oder mit einem solchen eine eingetragenen Partnerschaft begründet haben.

Die vom Vorstand vorgeschlagene Statutenänderung erfolgt einstimmig.

Die bisherige Fassung des Art. 5 Abs. 3 lautet:

Geht die Mitgliedschaft verloren, kann sie nach Zahlung allfälliger noch offener sowie der seit dem Verlust weggefallenen Frondienstabgeltungen gemäss Art. 7 Abs. 2 mit Zustimmung der Genossenschaftsversammlung wiedererlangt werden, wobei das Stimm- und Nutzungsrecht während 3 Jahren aufgeschoben bleibt.

Der Vorschlag der Neufassung lautet:

Geht die Mitgliedschaft verloren, kann sie nach Zahlung allfälliger noch offener sowie der seit dem Verlust weggefallenen Frondienstabgeltungen gemäss Art. 7 mit Zustimmung der Genossenschaftsversammlung wiedererlangt werden, wobei das Stimm- und Nutzungsrecht während 3 Jahren aufgeschoben bleibt.

Die vom Vorstand vorgeschlagene Statutenänderung erfolgt einstimmig.

Der Vorschlag für den neuen Artikel 5a lautet:

Mitgliederverwaltung:

Der Vorstand führt ein Mitgliederregister. Es obliegt den Mitgliedern, die dem Vorstand für ihre Erreichbarkeit notwendigen Informationen, insbesondere über den Wohnsitzwechsel innerhalb Liechtensteins und ins Ausland sowie Todesfälle zu melden.

Die vom Vorstand vorgeschlagene Statutenänderung erfolgt einstimmig.

Die bisherige Fassung des Art. 7 Abs. 1 lautet:

Die nutzungsberechtigten Genossenschafter haben als Mitgliederbeitrag einen Fronttag pro Jahr zu leisten. Beim Frondienst ist Stellvertretung zulässig. Genossenschaftern, die wegen Invalidität oder anderen gleichwertigen Gründen den Frondienst nicht verrichten können oder die das 60. Lebensjahr zurückgelegt haben, sind vom Frondienst befreit.

Der Vorschlag der Neufassung lautet:

Die Genossenschafter haben einen jährlichen Mitgliederbeitrag und einen Fronttag pro Jahr zu leisten. Beim Frondienst ist Stellvertretung zulässig. Genossenschafter, die wegen Invalidität oder anderen gleichwertigen Gründen den Frondienst nicht verrichten können oder die das 60. Lebensjahr zurückgelegt haben, sind vom Frondienst befreit.

Die vom Vorstand vorgeschlagene Statutenänderung wird angenommen.

Anwesend	32 Mitglieder
Drei/Viertel-Stimmmehrheit	24 Stimmen
Ja-Stimmen	29 Stimmen
Gegenstimmen	1 Stimmen
Stimmenthaltung	2 Stimmen

Die bisherige Fassung des Art. 7 Abs. 2 lautet:

Der Frondienst kann durch die Bezahlung eines Mitgliederbeitrages von CHF 80.– abgeholt werden.

Der Vorschlag der Neufassung lautet:

Der Frondienst kann durch die Bezahlung eines Geldbetrages abgegolten werden. Genossenschafter, die wegen Invalidität oder anderen gleichwertigen Gründen den Frondienst nicht verrichten können oder die das 60. Lebensjahr zurückgelegt haben, sind auch von der Bezahlung des Abgeltungsbetrages befreit.

Die vom Vorstand vorgeschlagene Statutenänderung wird angenommen.

Anwesend	32 Mitglieder
Drei/Viertel-Stimmmehrheit	24 Stimmen
Ja-Stimmen	30 Stimmen
Gegenstimmen	1 Stimmen
Stimmenthaltung	1 Stimmen

Der Vorschlag für den neuen Artikel 10 Abs. 4 lit. p lautet:

Festsetzung des Mitgliederbeitrages und des Abgeltungsbetrages gemäss Art. 7.

Die vom Vorstand vorgeschlagene Statutenänderung wird einstimmig angenommen. Somit wird der Mitgliederbeitrag und der Abgeltungsbetrag künftig durch die Genossenschaftsversammlung festgelegt.

10.

Festsetzung des Mitgliederbeitrages

Der Vorstand möchte, dass die Gesamtsumme des Mitgliederbeitrages und des Abgeltungsbetrages die ursprünglichen CHF 80.– nicht übersteigt und schlägt deshalb einen Mitgliederbeitrag von CHF 20.– vor. Der Abgeltungsbetrag von CHF 60.– wurde ja in Art. 7 Abs. 2 genehmigt.

Die vom Vorstand vorgeschlagene Statutenänderung wird angenommen.

Anwesend	32 Mitglieder
Drei/Viertel-Stimmmehrheit	24 Stimmen
Ja-Stimmen	31 Stimmen
Gegenstimmen	1 Stimmen
Enthaltene Stimmen	0 Stimmen

11.

Genehmigung eines Reglementes über den Bezug von Losholz

Da die Satzungen über den Losholzbezug der Gemeinde Vaduz nicht mehr gültig sind, hat der Vorstand ein neues Reglement erarbeitet. Er hat sich dabei an den alten Satzungen orientiert. Das Reglement wird verlesen. Die wichtigste Änderung gegenüber den alten Satzungen ist die Festlegung der Berechtigung zum Bezug von Losholz:

Alleinstehende Person:

eine alleinstehende Person hat Anspruch auf ein ganzes Holzlos.

Haushaltsgemeinschaft:

eine nutzungsberechtigte Person im Haushalt hat Anspruch auf ein ganzes Holzlos.

Die weiteren nutzungsberechtigten Mitglieder des Haushalts sind zum Bezug eines halben Holzloses berechtigt.

Die vorgeschlagene Regelung führt zu Diskussionen darüber, ob diese Regelung auch statutenkonform wäre. In den Statuten steht nämlich unter Art. 6 Abs. 3: „Sie haben insbesondere einen Anspruch auf das jährliche Holzlos“. Es stellt sich die Frage, ob dann nicht jedes Mitglied Anspruch auf die gleiche Menge Losholz hat. Aufgrund der Diskussion, zieht der Vorstand von seinem Antrag auf die Genehmigung der Vorlage zurück. Da die Bürgergenossenschaft nur in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Vaduz ein neues Reglement erarbeiten kann, wird dieses an der nächsten ordentlichen GV vorgelegt. In diesem Jahr wird der Bezug von Losholz nochmals wie letztes Jahr gehandhabt.

12.

Grundsatzdiskussion über Vermögensverwaltung- bzw.- verwendung

Franz Wachter spricht das Thema Vermögensverwaltung, bzw. Vermögensverwendung an. Er bittet die Mitglieder um Vorschläge. Eventuell wäre ein Brainstorming unter den Mitgliedern der Bürgergenossenschaft Vaduz zielführend.

Diverse Vorschläge kamen zur Sprache, z.B.

Förderung Jugendlicher mit dem Ziel, sie für ein Engagement in der Bürgergenossenschaft zu motivieren.

Renovation der Liegenschaft Kirchstrasse 47

Der Vorstand wird sich mit diesem Thema befassen.

13.

Varia

13.1.

Schluss der Versammlung

Mit dem herzlichen Dank an alle Anwesenden für die Teilnahme an der Versammlung schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 20.50 Uhr und lädt die Anwesenden ein, die Versammlung in geselliger Weise ausklingen zu lassen.